

A black and white photograph of a man smiling next to a row of washing machines with their doors open. The man is on the right side of the frame, looking towards the camera. The washing machines are on the left, with their doors open, showing the drum interiors. The background is a plain wall.

Ja wo ist er denn
hier steckt er auch nicht, der Rotationseuropäer

Die Mär vom Rotationseuropäer

Als Aspekt stereotyper Zuschreibungen gehören Vorstellungen von Mobilität und einem Leben auf Wanderschaft seit Jahrhunderten zum Bildervorrat des Antiziganismus. Sie haben so immer wieder dazu beigetragen, gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalttaten bis hin zu Mord und Massenmord hervorzubringen, zu legitimieren oder zu begünstigen. Über die Anpassung eines hartnäckigen Ressentiments. Von Tobias von Borcke

Schon die im 9. Jahrhundert im griechischen Diskurs festzustellenden „Zigeuner“-Bilder zeichnen sich unter anderem durch die Zuschreibung einer nomadischen Lebensweise aus. Ab dem 15. Jahrhundert finden sich partiell vergleichbare Bilder auch in Mitteleuropa, die behauptete Wanderschaft erfuhren eine religiös fundierte Erklärung. Sie wurde als Pilgerreise mit dem Zweck der Buße für Verstöße gegen die religiöse Ordnung gedeutet und erschien damit im christlichen Referenzrahmen dieser Zeit offenbar als legitim. Jedenfalls blieb eine gewalttätige Verfolgung im größeren Umfang in dieser frühen Zeit wohl aus. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass Mobilität alles andere als eine gesellschaftliche Ausnahme war und zumindest ein Teil der in den Quellen dieser Zeit auftauchenden reisenden „Zigeuner“-Gruppen Schutzbriefe vorweisen konnte.

Die Situation änderte sich drastisch, als die Zuschreibungen um weitere Elemente ergänzt wurden. Ende des 15. Jahrhunderts diente die Behauptung, bei den „Zigeunern“ handle es sich um Spione im Auftrag des Osmanischen Reichs, als Begründung für eine pauschale Vogelfrei-Erklärung. Bereits zuvor war in einem Reichsabschied dazu geraten worden, die „*Ausspäher und Verkundschafter der Christenland*“ nicht mehr in je eigenen Herrschaftsbereich zu dulden. Auch die religiösen Begründungen der behaupteten ewigen Wanderschaft veränderten sich. Im Laufe des 16. Jahrhunderts tauchte eine Geschichte auf, nach der die angeblichen Vorfahren der „Zigeuner“ der heiligen Familie bei ihrer Flucht vor König Herodes nach Ägypten die Herberge verweigert haben sollen. Dabei handelte es sich offenbar um ein von dem Chronisten Aventin in die Welt gesetztes Gerücht, das über Jahrhunderte immer wieder abgeschrieben und damit beglaubigt wurde.

Gewaltförmige Assimilierungsprogramme

Das 16. Jahrhundert war zudem eine Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche. Für die Durchsetzung der protestantischen Arbeitsethik und die Tendenz hin zum Territorialstaat als Herrschaftsform dienten unter anderem „Fahrende“ als Abgrenzungsfolie, mittels derer die neue Normalität bestimmt werden sollte. Die Verwandlung der Bevölkerung in beherrschbare und arbeitsame Untergebene sollte auch durch die Ausgrenzung und Stigmatisierung von

Menschen betrieben werden. Ihnen wurde vorgeworfen, eben diesen Anforderungen nicht zu genügen, unter ihnen die „Zigeuner“. In einer Zeit, in der die Arbeit moralisch aufgewertet werden sollte, galten Arme nicht mehr als würdige, sondern als unwürdige Arme und das Bild des „wandernden Zigeuners“ wurde um die Facette des angeblichen Unwillens zur Arbeit ergänzt.

Dass Sesshaftigkeit als einer der Kerngehalte dieser Lebensweise benannt wurde, markierte wiederum ein gesellschaftliches Außen

„Sesshaftmachung“ – unter diesem Stichwort sollten während der Aufklärung auch Menschen zu „nützlichen Mitgliedern“ der Gesellschaft gemacht werden, die unter die Bezeichnung „Zigeuner“ subsumiert wurden. Sie sollten nicht länger unnachgiebig ausgegrenzt und an den Rand

der Gesellschaft gedrückt, sondern der entstehenden bürgerlichen Lebensweise eingepasst werden. Dass Sesshaftigkeit als einer der Kerngehalte dieser Lebensweise benannt wurde, markierte wiederum ein gesellschaftliches Außen, das mit der Idee von Wanderschaft und Nichtsesshaftigkeit in Verbindung gebracht wurde.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es verschiedene Projekte, die auf eine zwangsweise Assimilierung zielten, etwa durch die Integration in die Landwirtschaft. Als diese Projekte scheiterten, wurden die Gründe hierfür nicht in der Unmenschlichkeit und Gewaltförmigkeit der Assimilierungsprogramme gesehen, sondern in den vermeintlich unabänderlichen „zigeunerischen“ Eigenschaften, etwa einer angeblich nicht zu zähmenden „Wanderlust“.

In der Folgezeit setzte eine Ethnisierung des „Zigeuner“-Bildes ein, die in mancherlei Hinsicht den Boden ebnete für spätere biologisch-rassistische Vorstellungen. Besondere Bedeutung hat dabei Heinrich Moritz Gottlieb Grellmanns zuerst 1783 veröffentlichtes Werk „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und die Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes“. Darin vertritt Grellmann die Idee einer gemeinsamen Abstammung und einer gemeinsamen Sprache der von ihm als „Zigeuner“ beschriebenen Personen. Da von Grellmann immer wieder abgeschrieben wurde, etwa in Lexikoneinträgen, konnte sein Schaffen maßgeblich dazu beitragen, dass ein bis dahin im Wesentlichen soziographischer, also an bestimmten Verhaltensweisen orientierter „Zigeuner“-Begriff zunehmend auch als eine ethnische Kategorie

interpretiert wurde. Das soziographische Verständnis verschwand dabei nicht einfach, der „Zigeuner“-Begriff schwankte beständig zwischen beiden Polen.

Zwischen propagierter „Sesshaftmachung“ und Vertreibung

Auch nachdem die geschilderten Versuche einer Zwangsassimilierung aufgegeben worden waren, wurde „Sesshaftmachung“ als Ziel staatlicher „Zigeuner“-Politik postuliert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ergab sich dabei in den meisten deutschen Staaten und später auch im Deutschen Reich eine Konstellation, die durch einen grundsätzlichen Widerspruch gekennzeichnet war. Da die einzelnen Gemeinden für die Unterstützung bedürftiger Personen zuständig waren, waren sie in der Regel bestrebt, als Belastung und Bedrohung empfundene Arme nicht bei sich aufzunehmen oder sie zumindest nicht lange zu dulden. Vor Ort lag also der Fokus häufig auf Vertreibung, auch wenn „Sesshaftmachung“ als Leitbild propagiert wurde.

Für die Betroffenen bedeutete dies natürlich, dass eine Ansiedlung als freiwillige Sesshaftwerdung häufig unmöglich war. Somit trug das durch bestimmte Klischees motivierte behördliche Handeln auch zur Reproduktion eben dieser

Klischeebilder bei. Indem man Menschen, die man zum „fahrenden Volk“ zählte, aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich vertrieb, zwang man sie tatsächlich zum Weiterziehen. So erfuhren die Stereotype in der nächsten Gemeinde erneut eine scheinbare Bestätigung an der Realität. Dass eine solche tatsächliche Mobilität fortgesetzter Ausgrenzung geschuldet war, dürfte dabei kaum reflektiert worden sein, vielmehr schien sich das in den Köpfen vorhandene Wissen über den „zigeunerischen Wandertrieb“ einmal mehr als wahr zu erweisen.

Eine Verschärfung der Situation ergab sich im Zusammenhang mit der infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft in der Moldau und in der Wallachei einsetzenden Migration von Rom_nja in die deutschsprachigen Regionen. Zwar hielt sich die Einwanderung zahlenmäßig in Grenzen, aus den Erlassen dieser Zeit ist allerdings zu erkennen, dass die Angst vor einer vermeintlich bevorstehenden Belastung der öffentlichen Kassen und der damit verbundenen Bedrohung des gesellschaftlichen Gefüges massiv war.

Erfassen, Kategorisieren, Verfolgen

Der Widerspruch zwischen propagierter „Sesshaftmachung“ einerseits und faktischer Vertreibung andererseits sollte nicht nur für das 19. Jahrhundert und das Kaiserreich kennzeichnend sein, sondern auch in der Weimarer Republik fortbestehen. Neben einer solchen Vertreibungspraxis gewann das Bemühen der Polizei um eine möglichst lückenlose Erfassung der „Zigeuner“ an Bedeutung. So legte die 1899 in München gegründete „Zigeunerpolizeistelle“ bis 1925 mehr als 14 000 entsprechende Personalakten an. Im November 1927 schließlich wurde in Preußen eine Maßnahme durchgeführt, die weiter in Richtung totale Erfassung wies. Von allen „nichtsesshaften Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen, die über sechs Jahre alt waren“ sollten Fingerabdrücke genommen, bei über 18-Jährigen zusätzlich je drei Lichtbilder angefertigt werden. Eine in diesem Zusammenhang erstellte Bescheinigung fungierte praktisch als eine Art Sonderausweis.

Die zitierte Formulierung zur Durchführung der Erfassungsmaßnahme zeigt dabei sehr deutlich das Schwanken zwischen soziographischen und im Kern rassistischen Vorstellungen. Ziel der Maßnahme sollten nicht alle als „Zigeuner“

bezeichneten Personen sein, sondern nur die „nichtsesshaften“ unter ihnen, während gleichzeitig Personen, die ethnisch nicht als „Zigeuner“ kategorisiert wurden, erfasst werden sollten, wenn sie in irgendeiner Art und Weise mobil lebten. Handlungsleitend für die Polizei war also offenbar ein pauschal als verdächtig angesehener „nichtsesshafter“ Lebensstil und nicht primär eine ethnische Zuschreibung. Die Rede von „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ wiederum zeigt deutlich, wie eng die Vorstellungen von beidem verknüpft waren. Insgesamt lässt sich für die 1920er Jahre sagen, dass explizit biologisch-rassistisch fundierte Vorstellungen noch nicht oberste Prämisse polizeilichen Handelns waren, dass sie aber doch an Bedeutung gewannen. So wurde im bayerischen „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926 die Frage, wer denn als „Zigeuner“ zu betrachten sei, mit einem Verweis auf die „Rassenkunde“ beantwortet. Faktisch gab es damals eine solche Rassenkunde – die im Sinne einer wissenschaftlich geleiteten Erfassungs- und Definitionsarbeit Grund-

Das in den Köpfen vorhandene Wissen über den „zigeunerischen Wandertrieb“ erschien sich einmal mehr als wahr zu erweisen

lage für polizeiliches Handeln hätte sein können – zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Das sollte sich während des Nationalsozialismus ändern: Die ab 1936 für die Erfassung und Einordnung von Menschen als „Zigeuner“ zuständige „Rassenhygienische Forschungsstelle“ (RHF) unter der Leitung von Robert Ritter erweiterte vor allem durch genealogische Untersuchungen den Kreis der als „Zigeuner“ erfassten Personen deutlich. So gerieten immer mehr Sinti_ze und Rom_nja ins Visier der Verfolgungsbehörden. Die wissenschaftlichen Kader der RHF lieferten somit eine der Grundlagen für den Porrajmos, den nationalsozialistischen Völkermord an Rom_nja, Sinti_ze und anderen als „Zigeuner“ stigmatisierten Menschen. Hunderttausende wurden während des Zweiten Weltkriegs von den Nazis und ihren Verbündeten ermordet. Während sie aus Deutschland und den westeuropäischen besetzten Ländern nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, fielen sie insbesondere im besetzten Teil der Sowjetunion Massenerschießungen durch SS, Wehrmacht und Polizei zum Opfer.

Veränderte Begrifflichkeiten

Tobias von Borcke *studiert Geschichte in Berlin, ist in der historisch-politischen Bildungsarbeit tätig und hat den Sammelband „Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse“ (Unrast Verlag, 2013) mit herausgegeben.*

Nach dem Krieg konnte das Leben für die Überlebenden nicht einfach weitergehen wie zuvor. Viele waren schwer traumatisiert, kaum eine Familie hatte keine Angehörigen verloren und auch die materiellen Lebensgrundlagen waren in zahlreichen Fällen zerstört. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft hingegen ging erschreckend schnell zur gewohnten Tagesordnung über. Während einige Überlebende ihre enteigneten Häuser wieder beziehen konnten, sahen andere sich bei der Rückkehr in ihre Heimatgemeinden mit einer kommunalen Politik konfrontiert, die ähnlich wie zu Zeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auf Verdrängung abzielte. Kaum gewandelt hatte sich auch die in der Polizei übliche „Haltung des prinzipiellen Verdachts“ (Wolfgang Feuerhelm) gegenüber Personen, die von staatlichen Stellen ganz offensichtlich noch immer im Rahmen der hergebrachten Klischees wahrgenommen wurden.

Um einen zu offenen Anklang an die nationalsozialistische Verfolgung zu vermeiden, verwendete die Polizei häufig veränderte Begrifflichkeiten, die aber

leicht als bloße Umschreibungen für bekannte „Zigeuner“-Stereotype zu dechiffrieren sind. Bei diesem Etikettenschwindel spielte die unterstellte Mobilität durchgehend eine Rolle; so war in der Nachkriegszeit die Bezeichnung „Landfahrer“ verbreitet, während später von „Personen mit häufig wechselndem Aufenthaltsort“ oder von „mobilen ethnischen Minderheiten“ gesprochen wurde. Noch im November 2009 meldete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dass die von einer grassierenden „Political Correctness“ geplagte Polizei nun Zuflucht zur Bezeichnung „Rotationseuropäer“ nehmen würde.

Später wurde von „Personen mit häufig wechselndem Aufenthaltsort“ oder von „mobilen ethnischen Minderheiten“ gesprochen

Es besteht dabei ein enger Zusammenhang zwischen behaupteter Mobilität und dem Verdacht krimineller Handlungen. So ergaben Gespräche, die Wolfgang Feuerhelm in den 1980er Jahren mit Polizeikräften führte, dass diese davon ausgingen, ein mobiler Lebensstil diene vor allem dazu, bestimmten Formen von Kriminalität nachzugehen und sich darüber hinaus eventueller Strafverfolgung

effektiv entziehen zu können. Die einer mobilen Lebensweise widersprechende Angabe fester Wohnsitze war dabei für die Polizeikräfte offenbar kein Anlass, ihre klischeehafte Wahrnehmung zu hinterfragen, sondern wurde als reines Alibi interpretiert.

Breite Zustimmung

Die Verknüpfung von Mobilität, „Zigeuner“-Stereotypen und gesellschaftlich verbreiteter Angst ist immer wieder auch im Zusammenhang mit jüngeren Migrationsbewegungen nach Deutschland festzustellen. Bezüglich der rassistischen Hetze der frühen 1990er Jahre scheint es dabei, als hätten andere Aspekte antiziganistischer Zuschreibungen die Ablehnung der Migrationsbewegungen verstärkt. Das Reden von einer „Asylantenflut“ richtete sich gegen die unterschiedlichsten Gruppen, auf einer diskursiven Ebene schienen aber die in dieser Zeit offen als „Zigeuner“ Bezeichneten als besonders unverträglich, was wiederum mit angeblich mangelnder Hygiene und der pauschalen Unterstellung krimineller Aktivitäten begründet wurde. Im Bild des „Zigeuners“, der sich nach Deutschland auf den Weg macht, schien der allgemeine Rassismus dieser Zeit noch potenziert zu sein. Dies gipfelte in Aussagen wie der im *Spiegel* abgedruckten Behauptung, unter „dem Andrang der Roma“ würden „Politiker sogar das

Grundrecht auf Asyl schleifen“ wollen.² Nicht zuletzt trugen solche Bilder maßgeblich zu der aufgeheizten Stimmung bei, die sich schließlich unter anderem im Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im August 1992 entlud.

Unangenehme Erinnerungen an diese Zeit kamen in den letzten Monaten in Anbetracht der Debatte um „Armutsmigration“ auf, etwa als die NPD vor „Zigeunerflut“ und „Asylmissbrauch“ warnte. Dass es sich bei derartigen Ressentiments keineswegs um ein Phänomen handelt, das ausschließlich am rechten Rand der Gesellschaft zu finden ist, zeigt dabei ein offener Brief des deutschen Städtetages, der im Prinzip ähnliche Ängste bediente. Auch Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich stimmte ein und stellte

dabei einen scheinbar automatisch gegebenen Zusammenhang zwischen der Einreise rumänischer und bulgarischer Rom_nja – die als EU-Bürger_innen hierzu jedes Recht haben – und einem zu befürchtenden „Missbrauch“ der Sozialsysteme her. Friedrich spricht Ressentiments nicht allzu offen aus, fordert aber doch immer wieder ein hartes Durchgreifen.³ Dass seine Ausführungen auf breite Zustimmung treffen dürften, legt eine Umfrage im Rahmen des Langzeitforschungsprojekts „Deutsche Zustände“ nahe, bei der 44,2 Prozent von 2000 Befragten der Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zustimmten und 27,7 Prozent fanden, dass „Sinti und Roma [...] aus den Innenstädten verbannt werden“ sollten.<

¹ www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/aggressive-bettelei-ordnungsamt-vor-schwierigen-aufgaben-1881053.html

² Der Spiegel, Heft 36/1990, S. 34.

³ Beispielsweise im „ZDF heute journal“ vom 19. Februar 2013. In der Sendung werden zudem falsche Zuwanderungszahlen kolportiert, die unter anderem auch vom Deutschen Städtetag verwendet wurden. Vergleiche hierzu: <http://www.migazin.de/2013/02/22/keine-belege-fur->

[armutszuwanderung-aus-bulgarien-und-rumanien/](http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/aggressive-bettelei-ordnungsamt-vor-schwierigen-aufgaben-1881053.html)

Literatur:

Bartels, Alexandra et al. (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster 2013. Unrast.

End, Markus: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 22-23. Bonn 2011. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 15-21.

Feuerhelm, Wolfgang: Polizei und „Zigeuner“: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart 1987. F. Enke.

Fings, Karola: Sparing. Frank: Rassismus, Lager, Völkermord. Die national-sozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005. Emons.

Giere, Jaqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main & New York 1996. Campus.

Gronemeyer, Reimer: Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Gießen 1987. Focus-Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main 2012. Suhrkamp.

Wippermann, Wolfgang: „Verweigerte Wiedergutmachung“. Online unter: <http://www.rosalux.de/publication/38816/verweigerte-wiedergutmachung.html>